



Außenhandelsvereinigung  
des Deutschen Einzelhandels e.V.

## AVE-Rundschreiben 15/2017

---

Berlin, 20. Juli 2017

### 1. Handels- und Zollpolitik

Herausgeber:

#### 1.1. EU-Kommission eröffnet Debatte zum Thema Nachhaltige Entwicklung in EU-Handelsabkommen

Außenhandelsvereinigung des  
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

#### 1.2. Handelspolitische Gesprächsrunde des Bundeswirtschaftsministeriums

Am Weidendamm 1a  
10117 Berlin

### 2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

T +49 (0)30 59 00 99-432  
F +49 (0)30 59 00 99-429

#### 2.1. Durchführungsverordnung der Kommission zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur: Kofferscooter

[www.ave-international.de](http://www.ave-international.de)  
[info@ave-intl.de](mailto:info@ave-intl.de)

V.i.S.d.P.: Dr. Matthias Händle

### 3. Nachhaltigkeit

Ihre Ansprechpartner:

#### 3.1. REACH – Erweiterung der Kandidatenliste durch Perfluorhexan-1-sulfonsäure

Andrea Breyer  
[andrea.breyer@ave-intl.de](mailto:andrea.breyer@ave-intl.de)  
+49 (0)30 59 00 99-433

#### 3.2. Update Import Promotion Desk: Made for Germany, kosten- und risikooptimiertes Sourcing aus neuen Märkten

Daniela Langer  
[daniela.langer@ave-intl.de](mailto:daniela.langer@ave-intl.de)  
+49 (0)30 59 00 99-432

Marie Lehmann  
[marie.lehmann@ave-intl.de](mailto:marie.lehmann@ave-intl.de)  
+49 (0)30 59 00 99-435

Stephanie Schmidt  
[stephanie.schmidt@ave-intl.de](mailto:stephanie.schmidt@ave-intl.de)  
+49 (0)30 59 00 99-436

Christiane Schultz  
[christiane.schultz@ave-intl.de](mailto:christiane.schultz@ave-intl.de)  
+95 1 23 00 253

Stefan Wengler  
[stefan.wengler@ave-intl.de](mailto:stefan.wengler@ave-intl.de)  
+49 (0)30 59 00 99-434

## AVE-Rundschreiben 15/2017

---

### 1. Handels- und Zollpolitik

#### 1.1. EU-Kommission eröffnet Debatte zum Thema Nachhaltige Entwicklung in EU-Handelsabkommen

Am 11. Juli 2017 hat die EU-Kommission ein sogenanntes Non-Paper veröffentlicht, das sich unter grundsätzlichen Aspekten mit der Einbeziehung des Themas Nachhaltige Entwicklung in EU-Handelsabkommen befasst. Hintergrund hierfür ist der von der Kommission verfolgte wertebasierte handelspolitische Ansatz, der nicht immer mit der sozial- und umweltpolitischen Wirklichkeit in Abkommensländern im Einklang steht. Um den die Nachhaltigkeit betreffenden Teilen bi- und plurilateraler Abkommen die notwendige Geltung zu verschaffen, stellt die Kommission zwei Optionen zur Diskussion: ein partnerschaftliches Konzept auf der einen, ein sanktionsbewehrtes Konzept auf der anderen Seite.

Das partnerschaftliche Konzept setzt schwerpunktmäßig auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU, der ILO und den MEAs (Multilateral Environmental Agreements), die – vergleichbar mit der WTO – auch die Einrichtung eines Streitbeilegungsmechanismus vorsehen soll. Darüber hinaus sieht dieses Konzept ein systematisches Monitoring der sozialen und Umweltsituation in Abkommensländern vor. Darin sollen die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten, EU-Delegationen sowie die SDG-Berichtsmechanismen (SDG=Sustainable Development Goals) und weitere Berichtsinstrumente der Vereinten Nationen eingebunden werden. Verständlicherweise soll vor allem den EU-Delegationen eine herausragende Rolle bei diesem Prozess zukommen.

Das sanktionsbewehrte Konzept beinhaltet ebenfalls die Einrichtung eines Streitschlichtungsmechanismus, darüber hinaus Gespräche auf Regierungsebene sowie die Veröffentlichung entsprechender Berichte. Falls ein Abkommensland den Schiedsspruch des für die Streitbeilegung eingesetzten Panels nicht befolgt, werden Strafen gegen das betreffende Land verhängt. Hierbei kann es sich um die Rücknahme von Handelszugeständnissen handeln (wie in den USA) oder auch die Verhängung von Geldbußen (wie in Kanada).

Dem seit jeher von der AVE vertretenen Entwicklungsansatz folgend neigen wir dazu, dem partnerschaftlichen Konzept den Vorzug zu geben. Die Realisierung dieses Konzepts hätte auch den Vorteil, dass ein Produzent, der sich vorbildlich an alle sozial- und umweltpolitischen Auflagen hält, obwohl es in dem entsprechenden Land noch Verbesserungsbedarf gibt, nicht pauschal durch die Rücknahme von Handelsvorteilen bestraft würde. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass das BMZ offensichtlich einen alten Vorschlag reaktivieren möchte, der die Gewährung unternehmensspezifischer Zollpräferenzen vorsieht. Diesen Vorschlag lehnen wir weiterhin ab, da ein solches Vorgehen zum Missbrauch mit unabsehbaren

## AVE-Rundschreiben 15/2017

---

Konsequenzen für die Importeure einladen würde.

Das entsprechende Papier „Trade and Sustainable Development (TSD) chapters in EU Free Trade Agreements (FTAs)“ finden Sie im Anhang. Gerne erwarten wir hierzu Ihre Stellungnahme.

Stefan Wengler

---

### 1.2. Handelspolitische Gesprächsrunde des Bundeswirtschaftsministeriums

[↑ TOP](#)

Mitte Juli fand die turnusmäßig veranstaltete handelspolitische Gesprächsrunde des Bundeswirtschaftsministeriums mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft statt. Im Einzelnen ging es um folgende Themen:

- Antidumping: Im Mittelpunkt der Diskussion steht die neue aber immer noch nicht konkretisierte Methodologie zur Ermittlung des Dumpings, da die „alte“ Vergleichslandmethode nicht mehr angewandt werden darf. Offensichtlich gestaltet sich die länderweise Analyse von preisbedingten Marktverzerrungen schwierig. Das sog. Modernisierungspaket – Verkürzung der Untersuchungsdauer, längere Vorlaufzeit, Erstattung der während einer Auslaufüberprüfung gezahlten Zölle - tritt derzeit hinter diese Diskussion zurück. Das Interesse an diesem Modernisierungspaket scheint auf allen Ebenen wenig ausgeprägt zu sein.

- Konzept des Registrierten Ausführers (REX): Die EU-Kommission beabsichtigt, REX, das ursprünglich nur als Präferenznachweissystem im Rahmen allgemeiner Zollpräferenzen vorgesehen war, auf alle noch zu schließenden bzw. zu erweiternden Freihandelsabkommen auszudehnen. Das Exportland muss hierfür die Voraussetzungen schaffen, kann im Gegenzug jedoch von der EU verlangen, auf seine spezifischen Nachweiswünsche einzugehen (z.B. Vietnam). Im Interesse einer Harmonisierung ist dieser Schritt konsequent.

- CETA: Anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg haben der Premierminister Kanadas, Justin Trudeau und der Präsident der Europäischen Kommission, Jean Claude Juncker, als Termin für die vorläufige Anwendung von CETA den 21. September 2017 vereinbart. Endgültig wird CETA erst in Kraft treten, sobald die Parlamente aller EU-Mitgliedsstaaten den Wortlaut des Abkommens ratifiziert haben.

- Geplantes EU-Japan Wirtschaftspartnerschaftsabkommen: Noch vor dem G20-Gipfel haben Japan und die EU eine politische Einigung über die wesentlichen Grundzüge eines Freihandelsabkommens getroffen. Danach sollen für EU-Exporte nach Japan 97% der Zolltarife und für japanische Exporte in die EU 99% der Zolltarife liberalisiert werden. Längere

## AVE-Rundschreiben 15/2017

---

Übergangszeiten von bis zu 10 Jahren soll es unter anderem für Industriegüter geben.

Stephanie Schmidt / Stefan Wengler

---

### 2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

[↑ TOP](#)

#### 2.1. Durchführungsverordnung der Kommission zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur: Kofferscooter

Die Kommission hat sich mit der Frage befasst, wie eine Kombination aus einem Tretroller (Scooter) und einem Koffertrolley in die Kombinierte Nomenklatur einzuordnen ist. Die Ware kann von Personen ab 8 Jahren verwendet werden, wahlweise schiebend oder ziehend als herkömmlicher Rollkoffer, oder bei ausgeklappter Trittlfläche mit einem Kunststoffrad und Bremse mit ihrer Funktion als Roller kombiniert werden. Nach der Entscheidung der Kommission verleiht der Koffer der Ware ihren wesentlichen Charakter, weshalb sie in die Position 4202 (Reisekoffer, Handkoffer usw.) und nicht in die Position 9503 (Dreirad, Roller u.a.) einzureihen war.

Sie hat diese in den KN-Code 4202 12 50 als Handkoffer mit Außenseite aus formgepresstem Kunststoff eingereiht. Der Zollsatz für den Kofferscooter beträgt damit 5,2%, wohingegen die Einreihung als Roller zu einer Zollfreiheit geführt hätte. Die Einreihung tritt zum 28.07.2017 in Kraft. Nähere Informationen finden Sie im Amtsblatt L 177 der EU vom 08.07.2017.

Stephanie Schmidt

---

### 3. Nachhaltigkeit

[↑ TOP](#)

#### 3.1. REACH – Erweiterung der Kandidatenliste durch Perfluorhexan-1-sulfonsäure

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat die REACH-Kandidatenliste um Perfluorhexan-1-sulfonsäure und ihre Salze erweitert. Somit umfasst diese Liste nunmehr 174 Stoffe. Der fragliche Stoff wird u.a. als Weichmacher, Schmiermittel, Tensid, Benetzungsmittel und in Feuerlöschschäumen verwendet.

Lieferanten von Produkten, die Perfluorhexan-1-sulfonsäure in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent enthalten (im Produkt selbst oder auch Teilen davon), sind verpflichtet, ihre Abnehmer hierüber zu informieren. Gegenüber dem privaten Endverbraucher muss eine

## AVE-Rundschreiben 15/2017

---

entsprechende Information nur auf dessen Anfrage innerhalb von 45 Tagen erfolgen.

Stefan Wengler

---

### **3.2. Update Import Promotion Desk: Made for Germany, kosten- und risikooptimiertes Sourcing aus neuen Märkten**

↑ TOP

Sie wollen importieren? Frisches Obst und Gemüse? Schnittblumen? Technisches Holz? Natürliche Zutaten für Lebensmittel, Pharmazie, Kosmetik? Das Import Promotion Desk (IPD) setzt sich für die Förderung des Exporthandels in Entwicklungs- und Schwellenländern ein und unterstützt gleichzeitig deutsche Importeure bei der Suche nach alternativen Beschaffungsmärkten. Seit 5 Jahren ist die AVE Partner des IPD, das für Sie die Kontakte in den Beschaffungsländern hat und Sie über den gesamten Beschaffungsprozess begleiten kann.

Gerne informieren wir Sie heute über die Ergebnisse der bisherigen Arbeit des IPD, vielleicht finden Sie ja Anknüpfungspunkte. Das IPD Update erscheint halbjährlich und enthält Informationen über die Arbeit des IPD sowie bevorstehende Trainings, Beschaffungsreisen oder Messeteilnahmen.

Nähere Informationen zum IPD finden Sie auch [hier](#).

Andrea Breyer

---

↑ TOP